



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Gruppe Sparpaket Weg

Bern, 28. Februar 2018

### Kundgebung gegen Sozialhilfekürzung und gegen Steuerprivilegien für Firmen

Sehr geehrte 

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass Sie Ihre oben erwähnte Kundgebung auf der Route *Bahnhofplatz (Besammlung) - Spitalgasse - Marktgasse - Kramgasse - Kreuzgasse - Rathausplatz* durchführen möchten, um damit eine möglichst grosse Appellwirkung zu erzielen.

Sie wurden bereits durch das Polizeiinspektorat darüber informiert, dass diese Routenführung für Ihre Kundgebung jedoch nicht möglich ist. Ihnen wurde folgende Alternativroute vorgeschlagen: *Genfergasse/Speichergasse (Besammlung) - Speichergasse - Nägelgasse - Kornhausplatz - Kramgasse - Rathausplatz*.

Der Gemeinderat stützt den Entscheid des Polizeiinspektorats und ist aus nachfolgenden Gründen ebenfalls der Ansicht, dass Ihre eingangs erwähnte Route nicht bewilligt werden kann.

Die durch Sie vorgeschlagene Route und die Versammlung beim Bahnhofplatz würde insbesondere um die Feierabendzeit zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr eine grosse Anzahl unbeteiligter Passantinnen und Passanten unverhältnismässig stark beeinträchtigen. Es befinden sich auf der gewünschten Route neben den äusserst stark frequentierten Bus- und Tramhaltestellen sowie Fahrbahnen auch viele Geschäfte und Läden. Zudem wickelt sich der gesamte Pendlerstrom zum Bahnhof ab. Diese Interessen sind vorliegend höher zu werten.

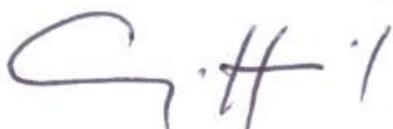
Weiter findet am selben Abend auf dem Waisenhausplatz zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr das kurdische Neujahrs- und Frühlingsfest Newroz statt, bei dem ca. 200 Personen erwartet werden. Somit werden zwischen dem Bahnhofplatz und dem Waisenhausplatz um diese Zeit noch mehr Personen unterwegs sein als üblich.

Das Polizeiinspektorat wird sich für die definitive Bewilligungserteilung für die Route *Genfergasse/Speichergasse (Besammlung) - Speichergasse - Nägeligasse - Kornhausplatz - Kramgasse - Rathausplatz* mit Ihnen in Verbindung setzen.

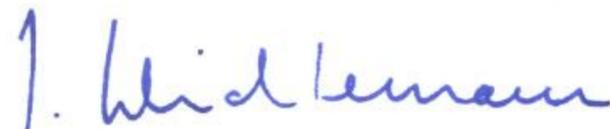
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Ihnen mit der Alternativroute ebenfalls Gassen und Plätze zur Verfügung stehen, die der Wichtigkeit der Kundgebung Rechnung tragen.

Abschliessend ist nochmals zu erwähnen, dass Sie aus Ihrem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit keinen unbedingten Anspruch ableiten können, dass die Kundgebung an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit oder unter selbst bestimmten Rahmenbedingungen stattfinden kann. Die Behörden dürfen bzw. müssen sogar die gegen eine Kundgebung sprechenden polizeilichen Gründe, die zweckmässige Nutzung der vorhandenen öffentlichen Anlagen im Interesse der Allgemeinheit sowie der Anwohnerinnen und Anwohner und die mit einer Kundgebung verursachte Beeinträchtigung von Freiheitsrechten unbeteiligter Dritter, bei der Beurteilung ob eine Bewilligung erteilt werden kann oder nicht, mitberücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann  
Stadtschreiber